

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

der Cassa pauperum, den Armen im Bruderhause und im Lazarette je 5 fl., dem Siechenhause an der Lehmgstötten und dem Damüllnerhäusl je 4 fl. und den Kindern im Waisenhause 3 fl. Außerdem sprach sie den Wunsch aus, daß ihr Gemahl so viel Glück und Gnade und Segen Gottes haben möge, „daß er den PP. Kapuzinern in Weingarten auch fernerhin die benötigten Medicinen gratis und frei abgeben könne.“ Nach dem Tode ihres Sohnes, P. Josef, verfügte sie in einem Zusage vom 1. März 1754, daß der Teil des Schatzgeldes, der ihm „zugemeint gewest“, an ihre Tochter M. Anna Barbara „zu ihrem freien und eigentümlichen Gebrauche“ und nach deren Tode dem Ursulinenkloster zufallen sollte. Sie starb 1763. Seine zweite Frau Maria Barbara, Tochter des verstorbenen Paul Neumayr, gewesenen bürgl. Gastgebers, und seiner Frau Maria Anna, verschrieb ihm in dem Heiratskontrakte vom 23. Aug. 1763 2000 fl., die er ihr mit 4000 fl. widerlegte.*) In diesem Kontrakte wurde auch bestimmt, daß im Falle des „kinderlosen Todes“ eines Kontrahenten dessen Verwandten 1500 fl. ausbezahlt werden sollten, welcher Betrag in einem Zusage vom 5. Jänner 1766 auf zwei Duzend Dukaten herabgesetzt wurde. Die ganze übrige Verlassenschaft sollte dem überlebenden Teile zufallen. Er berechnete damals seinen Vermögensstand nach billiger Schätzung — das Haus auf 2000 fl., die Apotheke auf 4000 fl., Garten und Gartenhaus auf 850 fl., „Geschmuck“ auf 1150 fl., die Mobilien auf 500 fl. usw. — auf 11318 fl., den Passivstand aber auf 4150 fl. Darunter waren 150 fl. für die bei Eglauer „ausgenommenen Klagkleider“, 2600 fl. für von Kießling in Nürnberg, Vitall in Salzburg, Canton in Wels, Mizelli in St. Pölten und Reißer und Maria Zminger in Linz bezogene Materialien.

Seine zweite Frau starb i. J. 1780. Die Taxen von der Verlassenschaft betragen nach der Berechnung des Stadt-Expeditors und Taxators Leopold Karl Pillewizer 166 fl. 6 kr. und die Legate, Stiftungen, Krankheits- und Begräbniskosten 1702 fl. 14 kr. Davon entfielen auf den Kondukt 208 fl. 18 kr., auf den Wachsconto 32 fl. 36 kr., auf den Buschen-

*) Dr. mit S. u. Unterschr. das. Zeugen waren Joh. Kieber, ihr Stiefvater, Joh. Michael Scheibenbogen, Joh. Josef Erzstorker, Peter Paul Greutter und Josef Samuel Weber. Nach der Rechnung, welche der bgl. Goldarbeiter Josef Samuel Weber als ihr gerichtl. Curator vorlegte, besaß sie ein Vermögen von 6255 fl. Dr. das.